

Assistenz und Corona

Antworten des LVR auf wichtige Fragen

Wenn ein/e Assistenznehmer/in im Arbeitgebermodell in Quarantäne muss und dazu ein/e Assistent/in zwei Wochen bei ihm oder ihr bleiben muss: übernehmen Sie die Kosten?

LVR: Das hängt zunächst davon ab, welcher Assistenz-Umfang normalerweise bewilligt wurde. Wer ohnehin eine 24-Stunden-Assistenz benötigt, für den ändert sich in Bezug auf die Finanzierung nichts. Wer im normalen Alltag einen zeitlich geringeren Assistenz-Bedarf hat, der sich in der Sonder-Situation Quarantäne erhöht, kann dies natürlich geltend machen. In dieser besonderen Situation besteht ein zeitlich begrenzter besonderer, zusätzlicher Bedarf. Betroffene sollten das LVR-Fallmanagement kontaktieren – wir werden eine schnelle Lösung finden.

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Assistenz im Krankenhaus bei Menschen mit Körperbehinderung als Begleitperson als Regel erlaubt sein muss? Und übernehmen Sie dafür die Kosten?

LVR: Grundsätzlich ist das Krankenhaus verpflichtet, seine Infrastruktur so auszurichten, dass auch Menschen mit Behinderungen dort aufgenommen und adäquat behandelt und versorgt werden können – unabhängig von der Art der Behinderung. Insbesondere bei Personengruppen, die auf bestimmte Kommunikationsformen angewiesen sind (z.B. Menschen mit einer geistigen Behinderung) oder die einen kontinuierlichen Ansprechpartner benötigen, finanziert der LVR die nötige Unterstützung durch eine Fachkraft. Für Menschen, die ihre Assistenzkräfte (Pflegerkräfte) im **Arbeitgebermodell** beschäftigen, werden die (Pfleger-/Assistenz-)Leistungen nach SGB XI- und SGB XII (Hilfe zur Pflege) auch für Krankenhauszeiten durchfinanziert, damit sie ihre Assistenten weiter beschäftigen können. Dies handhaben wir in der Eingliederungshilfe analog. Kurz: es wird also „durchfinanziert“, denn die Assistenzgebenden haben Arbeitsverträge und diese können nicht für einen Krankenhausaufenthalt kurzfristig und vorübergehend außer Kraft gesetzt werden.

Ist eine Assistenz aufgrund der persönlichen Bedarfslage, vor allem etwa wegen einer Behinderung, notwendig und kann sie vom Krankenhaus nicht sichergestellt werden, muss auch der Zugang ins Krankenhaus für diese Assistenz ermöglicht werden – dies natürlich unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Sorgen Sie dafür, dass Assistenznehmer*innen in Köln, die im Arbeitgebermodell organisiert sind, im Quarantäne- und Infektionsfall ausreichend Schutzkleidung bekommen? Falls sie diese die Schutzkleidung selber besorgen müssen, übernehmen Sie die Kosten?

LVR: Bei Schutzkleidung ist zu unterscheiden: Die betroffenen Menschen mit Behinderungen müssen die eigene Schutzkleidung, wie alle anderen Menschen auch, entweder aus eigenem Einkommen oder aus dem Sozialhilfe-Regelsatz finanzieren. Die Finanzierung der Schutzkleidung für die Assistenzkräfte übernehmen hingegen wir, der LVR als Träger der Eingliederungshilfe. Und zwar unabhängig, ob die Assistenzkräfte im Arbeitgebermodell beschäftigt sind oder über einen

Dienstleister die Leistungen eingekauft werden. Klar ist, dass natürlich die „vorrangigen“ offiziellen Bezugsquellen genutzt werden sollen. In Köln hat das KSL eine koordinierende Rolle übernommen. Am 04.05. sollen dort 500 Mund-Nasen-Schutzmasken über die Feuerwehr geliefert worden sein.

Was können Sie den Menschen sagen, die jetzt sehr verunsichert sind und sich allein gelassen fühlen, weil Sie das Gefühl haben, niemand ist zuständig?

LVR: Als Faustregel gilt: Der LVR zahlt alles, was mit der Fachleistung für Menschen mit Behinderung zu tun hat. In der Corona-Krise laufen auch alle Bewilligungen und Zahlen erstmal weiter, unabhängig davon, ob bzw. in welchem Maße die konkrete Leistung derzeit erbracht wird. Andere Dinge übernehmen die Krankenkassen oder die örtlichen Sozialämter, wie bei Menschen ohne Behinderung auch. Aber zu unserer Aufgabe gehört natürlich auch die Beratung der Menschen mit Behinderung: Wer unsicher ist und Fragen hat möge sich an seinen oder seine zuständige Fallmanager*in wenden. Vielleicht können unsere Mitarbeitenden nicht sofort alle Antworten geben – so eine Situation wie die Corona-Krise wirft ja auch viele neue Fragen auf, für die man noch keine Standard-Antwort in der Schublade hat und wofür man dann eben Lösungen suchen muss. Aber das tun wir und darum bemühen wir uns, jenseits des Einzelfalls auch in zahlreichen Abstimmungs-Telefonkonferenzen mit Ministerium, Verbänden, Städten und Kreisen.

Könnten Sie mir sagen, wie viele Menschen in Köln von Ihnen ambulante Wohnhilfen, aber nur für den Bereich Persönliche Assistenz für Menschen mit Körperbehinderung, finanziert bekommen?

Rund 5.500 Kölner*innen mit Behinderung erhalten ambulante Unterstützung beim selbstständigen Wohnen durch den LVR. Rund 170 von ihnen sind Menschen mit einer primär körperlichen Behinderung. Rund 20 Personen mit körperlicher Behinderung erhalten ihre Unterstützung in Form eines Persönlichen Budgets.